

Der Begriff der Sakralität ist ein vergleichsweise junges Wort, das sich ähnlich dem Wort sakral aus *sacrum/sacer*, dem Heiligen herleitet,<sup>1</sup> aber seinen Ursprung nicht im kirchlichen Begriffsspektrum hat, sondern in theologischen und kunstwissenschaftlichen Abhandlungen für sakrale Gesichtspunkte aufgegriffen und adaptiert wurde. Sakralität meint wohl die Anmutung, die Wirkung des Heilmäßigen, wobei der Begriff sich in der praktischen Anwendung nicht mehr auf nichtprofane Bereiche beschränkt. Der Aufsatz strebt einen Beitrag zur Aufarbeitung und zur Eingrenzung des Begriffes aus der Sicht der kirchlich-konservatorischen Praxis an.

### **Das Heiligtum und der Altar**

Der Kern christlichen Glaubensverständnisses ist die Ehrfurcht vor dem Göttlichen, die Huldigung des Schöpfers, die Verehrung Jesu Christi, der im Evangelium viele göttliche Botschaften konkretisiert und die Grundlagen christlichen Miteinanders gelegt hat. Ritueller Kern ist der Gottesdienst, die Heilige Messe, von einem Priester geleitet. Obgleich biblisch hinterlegt, dass schon die gemeindliche Feier alleine wirksam sei, konzentriert sich die Feier der Heiligen Messe seit ältester Zeit um den Altar.

Die christlichen Altäre sind nicht im antiken Sinne Opferaltäre, an dem einer Gottheit materielles oder auch lebendes Opfer gebracht wurde, sie sind vielmehr Sinnbild Christi. Am Altar wird an den Opfertod Jesu Christi erinnert, der durch die Auferstehung den Tod und die Laster der Erbsünde überwunden hat und uns Christen in der Auferstehung von den Toten vorausgegangen ist. Mit der Eucharistie werden Opfertod und Auferstehung immer wiederkehrend stets aufs Neue vergegenwärtigt und repräsentiert. Des Weiteren wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, dem Heilsgeschehen aktiv beizuwohnen und an der durch Christus vermittelten Hoffnung teilzuhaben. Altäre verorten die liturgischen Handlungen.<sup>2</sup>

Es zählt zu den markantesten Erlebnissen und wohl auch Zielen des Christen – in allen Zeiten unterschiedlich gewichtet – an den zentralen Orten, an den heiligen Stätten, gleichsam den Quellorten der irdischen Heiligkeiten zu verweilen und zu beten, die heilige Messe zu feiern, die Stätte zu erleben und auf sich *heil(ig)end* wirken lassen zu können. Jahrhunderte von Pilgern, Pilgerzüge, selbst Kreuzzüge haben dieses Ziel verfolgt und bis heute ihre Faszination nicht eingebüßt. Gleichwohl wird die Pilgerschaft eine Ausnahmesituation im Leben der meisten bleiben. Daher entstand eine Vielzahl von Filialorten, an denen der zentralen heiligen Stätten und der Heiligen gedacht wird. Sie zitieren in Inhalt und Ritus jenes Geschehen, an das die heiligen Orte erinnern, transferieren die

dortige Verehrung an den erreichbaren Ort und beherbergen zur Unterstreichung der Authentizität nicht nur ein Erinnerungsstück, mehr einen Bestandteil davon, einen Partikel, eine Reliquie des Zitierten. Damit wird gleichsam die Präsenz auch an den entfernten Ort mitgebracht. Es können ebenso bauliche Zitate der heiligen Stätten sein, wie zum Beispiel das Heilige Grab in der Kapuzinerkirche in Eichstätt, wo 1166 das Heilige Grab Christi im Heiligen Land fast dokumentarisch nachgebaut wurde.

Im Mindesten stand im Gotteshaus zu Ehren des Erinnerten oder Verehrten eine Reliquie. Jeder Altar – diese Regel gilt auch heute – hat seine heilige Reliquie:<sup>3</sup> des Patrons, der verehrt wird und der den Altar beschirmt, des Kreuzes Christi, eines christlichen Märtyrers, eines Heiligen, oder von der erinnerten Stätte. Anfangs stand bei Heiligenkanonisationen das Martyrium im Zentrum der Ehrerweisung, sodann die Missionstätigkeit zur Verbreitung des christlichen Glaubens, seit dem hohen Mittelalter ist es auch der Nachweis tugendhaften Lebens in Verbindung mit dem Bewirken von Wundern zu Lebzeiten und nach dem Tode durch göttliche Gnaden.

### **Der Raum und das Bildwerk**

Der Altar braucht seinen Ort, die Gemeinde ihren Raum, so steht um ihn herum die Kirche, das Gotteshaus, ohne das ein Altar im Regelfalle nicht auskommt. Während die frühe christliche Kirche noch keine heiligen Orte, keine heiligen Räume, noch keine Verortung der rituellen Handlungen, noch nicht einmal Kirchen kennt, und während vor der Hauskirche wie in Dura Europos in Syrien dafür zumindest der archäologische Nachweis schwerfällt, wurden bereits in konstantinischer Zeit heilige Orte und heiliges Land sowie Sterbe- und Wirkungsorte der Apostel verehrt.<sup>4</sup>

Nicht Gott braucht den heiligen Raum, sondern der Mensch.<sup>5</sup> Der schwache Geist des Menschen braucht, so auch Abt Suger von St. Denis, das Materielle, um zum Immateriellen zu gelangen.<sup>6</sup> So sind es eigentlich nicht «verehrte Orte» im eigentlichen Sinn, sie sind nur Hilfsmittel – Katalysatoren –, um zu Gott zu finden. Zwar kann Gottesdienst an jedem Ort gefeiert werden. Der von äußeren Einflüssen unbeeinträchtigte, würdige Gottesdienst wird im Allgemeinen aber seinen Raum benötigen.

Das Gotteshaus birgt Schutz, vor dem profanen «Draußen», es versinnbildlicht aber auch den inhaltlichen Hintergrund der Stätte an dem der Altar steht. Selbst in frühchristlichen Kirchen, die das Bilderverbot noch sehr streng auslegen, sind Wirken und Vita Christi symbolhaft und allegorisch dargestellt. Da auch das Gotteshaus in erster Linie den Menschen Hilfsmittel für die Gottesverehrung ist, Basis der Gemeinschaft und der Verständigung, und da es um schwer, ja eigentlich nicht verstehbare Inhalte in der Liturgie geht, entstand bald das Bildwerk, das den Menschen als Sinnenwesen das nicht sinnlich (be)greifbare, den Inhalt, die Bedeutung und den Hintergrund von Ort und Ritus vor Augen führt und verdeutlicht. Unter Respektierung des biblischen Bildverbotes entsteht im christlichen Abendland schon sehr bald eine Welt von Bildwerken, die ausschließlich für den rituellen Kontext bestimmt sind.

Gegenstand vorliegender Erörterung ist die Frage, ob es eine Sakralität des Bildwerkes geben kann und woran sich die Sakralität eines Bildwerkes im christlichen Kontext zeigt. In diesem Kontext ist schwerlich zwischen Bild- und Bau-

werk zu trennen, da auch das Bauwerk in seiner im Regelfall symbolhaften Form zum bildenden Werk wird. In den beiden großen christlichen Konfessionen hat das Bildwerk über Jahrhunderte seinen festen Platz in der Liturgie sowie in der frommen Andacht. Dabei wird nicht das Bildwerk selbst verehrt oder angebetet. Es verbildlicht vielmehr die christliche Heilslehre und im Katholischen auch die Heiligenviten. Das Bildwerk steht stellvertretend für das Göttliche, für Christus und für die fürsprechenden Heiligen. Und es dient insbesondere der Veranschaulichung der Mysterien des Altarsakramentes, der kirchlichen Riten, die als solche meist abstrakte, unverständliche Sachverhalte darstellen. Durch das Bildwerk wird das Unsichtbare sichtbar gemacht. Es dient als Verständigungsgrundlage und Basis der Vermittlung.

Beim Bildwerk kann insbesondere unterschieden werden zwischen dem symbolischen Bildwerk, dem erzählenden Bildwerk und dem kultischen Bildwerk. Der bildlichen Vermittlung der christlichen Heilslehren kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Rolle des Bildwerkes als Medium zur Vermittlung und Verkündigung beschränkt sich nicht auf frühes Christentum und Mittelalter, hat im Gegenteil gerade in der frühen Neuzeit bis weit ins 20. Jahrhundert eine Blütezeit erfahren.

### **Sakralität**

Nur vor dem Hintergrund des vorher beschriebenen ist Sakralität erklärbar. Sakralität steht für die Manifestation und Repräsentation des (transzendenten) Göttlichen, für die Sichtbarmachung unsichtbarer Heilsgegenwart. Sie steht vermittelnd zwischen der realen, objektiv sinnlich wahrnehmbaren Welt und dem Übersinnlichen: Jenem, dessen Existenz angenommen, vermutet und geglaubt, zumindest nicht vollständig negiert, bisweilen aber auch proklamiert wird.

Gerade in unseren Tagen scheint der ohnehin nicht sehr alte Begriff Sakralität bedeutungsmäßig eine Ausweitung als «raumatmosphärischer Stimmungswert»<sup>7</sup> eine Blütezeit zu erfahren, der – gerne auch bei Architekten und Kunstschaffenden – bis in rein profane Erscheinungen herangezogen wird. Selbst Museumsbauten und Konzertsälen wird mittlerweile eine Sakralität konstatiert.<sup>8</sup> Der Begriff der Monumentalität scheint nicht zu treffen, oder verbraucht, ein anderer nicht gefunden. Handelt es sich also nur um eine ästhetische Kategorie?<sup>9</sup> Mit den Worten eines zeitgenössischen Architekten meint Sakralität: «Es ist ein Phänomen der Umsetzung einer Spannung, einer Verbindung, die uns über die Fakten, die technischen Nutzungsfunktionen hinausführt und uns dazu bringt, etwas wieder zu erleben, das eine vordergründige Wahrnehmung übersteigt».<sup>10</sup> Zwar hat schon Abt Suger im Kontext der Erklärung des Hintergrundes der Kathedrale von St. Denis bei Paris, gleichsam als Grundlagenwerk der Erschließung des Verständnisses gotischer Kathedralen und Bildwerken auf die Wichtigkeit von Raumästhetik und Stimmungen im Raum hingewiesen: Der schwache Geist des Menschen brauche das Materielle, um zum Immateriellen zu gelangen.<sup>11</sup> Aber hier steht die raumästhetische Stimmung im Kontext, diese dient als Hilfsmittel zur Unterstreichung der Sakralität, ist aber nicht die Sakralität. Es gibt im Kontext des eben hergeleiteten mit den unten folgenden Ansätzen zumindest zu denken, wenn es im modernen Kirchenbau heißen kann, dass heutige Sakralarchitekturen hingegen bewusst Abschied nehmen von der Symbolik der Architektur zugunsten einer einfachen, symbolhaften Existenz, um auf diese Weise eine

uneingeschränkt konzentrierte Liturgie ermöglichen zu können.<sup>12</sup> Zumindest bliebe dann die Gefahr, vielleicht sogar die unausweichliche Konsequenz, dass die Phänomene Sakralität und Monumentalität des Raumerlebnisses austauschbar bleiben und somit motivisch auch in profane Welten adaptiert werden können.

Heilig, *sacrum*, heißt etwas kraft seiner Hinordnung auf den kultischen Gottesdienst.<sup>13</sup> Ist nun ein Sakralraum nur ein Raum der «heiligen Macht», in dem «personalunabhängig eine Art Aufladung durch ein bestimmtes Kraftfeld» gibt?<sup>14</sup> Ist es nur ein Raum, der die Chance einer religiösen Wahrnehmung bietet, die aber letztlich ganz von der Person des Wahrnehmenden selbst abhängig ist?<sup>15</sup> Oder gibt es weniger beliebige, handfeste Kriterien, mit der die Sakralität greifbar oder zumindest umfassbar wird?

Als These wurde diesem Aufsatz zugrunde vorgegeben, dass seit der Moderne die Grenzen zwischen dem Religiösen und dem Profanen unschärfer geworden seien, vielleicht zumal die begleitenden Randerscheinungen des «Aberglaubens» von Esoterik und mystischem Ambiente ergänzt wurde und einen breiteren Raum einnimmt. Die Abgrenzung einer stark dogmatisierenden institutionell kirchlichen Haltung mit Einschränkung, Reglementierungen und Kanonisierungen führte zwar zu einer klaren Wahrnehmung der amtskirchlichen Linie. Zugleich aber auch zur Zunahme der Graubereiche eines Christentums im breiteren Verständnis, einer allgemeinen, vom Individuum selbst definierten «abendländischen Religiosität», die Begriffe und Erscheinungen aus sakralen Kontext locker adaptierte und zugleich einer gewissen Beliebigkeit der Interpretation und Anwendung auslieferte. Wann wird ein menschliches Werk, sei es ein Bauwerk, ein Bildwerk, oder auch ein Ort als sakral oder als heilig wahrgenommen? Sind Kirchen per se oder nur durch den Gebrauch heilig?<sup>16</sup>

Im kirchlichen Kontext sind die Heiligkeit und das Heiligtum im Kirchenrecht klar benannt und beschrieben:

«Heilige Orte sind solche, die für den Gottesdienst oder das Begräbnis der Gläubigen bestimmt sind [...].»<sup>17</sup> «An einem heiligen Ort darf nur zugelassen werden, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient, und es ist das verboten, was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist.»<sup>18</sup> In Kirchen sei zu sorgen, «dass [...] jene Sauberkeit und Zierde gewahrt werden, die einem Gotteshaus ziemen, und dass von ihm ferngehalten wird, was mit der Heiligkeit des Ortes unvereinbar ist.»<sup>19</sup>

Sakralität beschränkt sich dennoch nicht auf Altäre und deren zugeordneter und zugehöriger Bildwerke. Jeder Altar braucht im Regelfall seinen Raum, der auch die Gemeinde aufnimmt und mit einer Reihe kanonisierter Elemente als «Kirche» charakterisiert wird. So wie der Altar erst «gültig» wird, wenn er durch die Altarweihe, einem seit alters streng vorgegebenen und geregelten Ritus zu solchem erhoben wird, muss auch der Kirchenraum geweiht werden. Durch die Weihe (*Dedikation*) werden Kirchen und Kapellen zu geweihten oder heiligen Orten, zu *loca sacra*. Die Weihe bedeutet eine zeichenhafte Aussonderung für Gott, Entziehung der weltlichen Zweckbestimmung der Orte und ihre Widmung für den Gottesdienst.<sup>20</sup> Jeder Kirchenraum steht symbolisch auf den Stützen der zwölf Apostel. Daran erinnern in jeder Kirche die zwölf Weihekreuze, oft verbunden mit den Leuchtern – Apostelleuchtern –, die vom einweihenden Bischof gesalbt wurden (Salbungsstellen). An jedem Kirchweihtag – früher verbunden mit dem Patroziniumstag des Kirchen- oder Altarpatrons – wird an diesen Vorgang in jeder Kirche

mit der Kirchweihliturgie und brennenden Apostelleuchtern gedacht. Dadurch wird die Sakralität des Raumes manifestiert. Weitere sakramentale Orte des Kirchenraumes sind der Ort der Verkündigung des Wortes (Ambo, Kanzel), der Taufort, der Beichtort. Weihwasserbecken, Osterkerze, Sakrarium, Ort der Heiligen Öle etc. erweitern und umgrenzen die liturgischen Funktionen des Sakralraumes.

### **Kriterien der Sakralität des Raumes und des Bildwerkes**

Heilige Orte dienen der Gottesverehrung,<sup>21</sup> Kirchen sind Räume, die dem Gottesdienst gewidmet sind, dem Messritus dienen und in denen sakramentale Handlungen stattfinden. Das Sakrament meint nach katholischem Verständnis, im leibhaftigen Tun, im gesprochenen Wort etwas zu vollziehen, das hier nicht aus Kraft der menschlichen Akteure, nicht aus der Wirkung dinglicher Symbole, sondern Kraft Gottes (die im sakramentlichen Geschehen das allein Wirkende ist) geschieht.<sup>22</sup> Sakralität lebt von der Spannung zwischen Transzendenz und Immanenz des Heiligen.<sup>23</sup> Kirchen sind nicht aus sich heraus heilige Orte, sondern Räume einer anderen Wirklichkeitserfahrung, dem durchschnittlichen Gebrauch entzückt.<sup>24</sup> Erst aber mit dem Vollzug der heiligen Handlung wird ein Raum, ein verwendetes Kunstwerk vollends mit Sakralität erfüllt. Die Gemeinschaft darin und was sie tut, ist heilig. Bis ins 10. Jahrhundert wurde ein Altar dadurch geweiht, dass auf ihm die erste Eucharistiefeier vollzogen wurde. Sakralität eines Raumes/eines Bildwerkes ist gleichsam der hinterlassene Abdruck der heiligen Handlung für den er/es vorgesehen ist, der in seiner Anmutung weiter zu wirken scheint.<sup>25</sup> Dinge und Räume erhalten hier ihre Bedeutung durch das, was sich an oder in ihnen vollzogen hat oder vollzieht. Indem Liturgie und Gebet stattfinden, wird daraus etwas Anderes, behaftet mit einem anderen Wesensgehalt sodass es als heiliger Ort nachwirkend, z. B. auch noch für den Einzelnen zur persönlichen Andacht, dienen kann.<sup>26</sup>

Im Weiteren scheinen sich daraus folgernd einige Kriterien oder zumindest Merkmale zu ergeben, die für die Sakralität eines Heiligen Ortes, eines Raumes oder eines Bildwerkes stehen. Es sind beobachtbare Attribute, die gemeinhin einen sakralen Ort, ein sakrales Bildwerk von einem profanen Bau- oder Bildwerk und von einem profanen Gegenstand, von Objekten der nur persönlichen Andacht auch von religiösem Kitsch unterscheiden.

### **Wertigkeit**

Neben der Andersartigkeit sakraler Räume in Abgrenzung zu Räumen des alltäglichen Gebrauchs ist die qualitative Höherwertigkeit wesentlich. Kirchenraum und sakrales Bildwerk sind aus höherwertigem Material, mit höherem Aufwand hergestellt, von eindeutig höherem qualitativem und künstlerischem Anspruch. Die qualitative Wertigkeit ist wesentlich, da, wie Alexander Heisig und Otto Mittermeier es formulieren: «die Qualität des Raumes [...] auf die Qualität der Versammlung [wirkt]». <sup>27</sup> Oder bei Sternberg, wonach das Verhältnis von Raum, Bildwerk und Handlung ein wechselseitiges sei. So wie das liturgische Handeln den Raum und seinen Wert bestimmt, so wirken andererseits räumliche und künstlerisch-ästhetische Faktoren auf die Akteure des Rituals zurück. <sup>28</sup>

## Schwelle

Eine besondere und wichtige Marke ist die Schwelle zum Sakralraum. Die Zäsur, die Scheidelinie, die bewusst ausgezeichnete Grenze, die einen «besonderen» Ort und eine nicht gewöhnliche Spanne Zeit von dem durchschnittlich-beliebigen Irgendwo und Irgendwann abhebt und trennt.<sup>29</sup> Die Schwelle, deren Überschreitung als symbolischer, aber auch Realitätsebenen wechselnder Akt erlebt wird oder werden kann. Vom Überschreitenden wird ein anderes Verhalten erwartet, das sich vom sonst Üblichen unterscheidet.

## Würde und Respekt

Das in der modernen Architektur an profanen Bauten oft irrtümlich als sakral wirkende meint das «Ehrfurcht einflößende», oft Monumentale. Beim Sakralraum ist es zumindest der Respekt vor etwas, das Huldigung und Verehrung erfordert und verdient; konkreter, vor etwas das Menschen heilig ist.<sup>30</sup> Das Bildwerk, das Heiligtum bedarf über den Respekt hinausgehend der Distanz. Schon in der Antike durften zum Heiligtum, zu dem Kern eines kultischen Raumes, nur auserwählte Personen. Im Christlichen ist es der Diakon, sonst allenfalls der Priester, der sonst Beauftragte. Nach wie vor darf das Allerheiligste, den Tabernakel, also dort wo die geweihten Hostien aufbewahrt werden, nur der Priester öffnen. Eine Kirche, die überall, bis in den letzten Winkel, bis an den Altar und in die Sakristei zugänglich wäre, würde ihre Sakralität verlieren. Der Raum mutiert zum Schauraum.

## Öffentlichkeit

Zum Sakralraum hat jedermann Zutritt. Er ist Bestandteil des öffentlichen Lebens, des öffentlichen Raumes. Der Begriff «Kirche» bezeichnet ein dem Gottesdienst gewidmetes Gebäude, zu dem alle Gläubigen zum Zwecke der öffentlichen Gottesverehrung freien Zugang haben.<sup>31</sup> Welch ein Zeichen wäre es, wenn der Sakralraum vor den Menschen versperrt wäre. Kirchenräume, für die Eintrittspreise verlangt werden, werden indirekt entweiht, geraten zum kommerziellen «Raumkunstmuseum», in denen Besucher nach Begleichung des Obolus als konsumierende Gegenleistung ihrem voyeuristischen Anrecht und ihren Erwartungen nun alles sehen zu dürfen, uneingeschränkt ihrem Lauf lassen können – letztlich zu Lasten jeglichen Respekts einer tatsächlich betenden Restgemeinde. Das erzwungene Opfer wirkt entsakralisiert. Der Sakralraum ist öffentlich. Er gibt im Öffentlichen die Gelegenheit, dem Schöpfer zu huldigen. Das Sakrale steht hier in bewusstem Gegensatz zum Privaten.

## Kanon

Form, Darstellung und Gehalt eines religiösen Bildwerkes sind nicht beliebig. Während ein Bildwerk, das im Atelier, im Museum oder in einem neutralen Raum hängt, religiöse Komponenten haben kann, die frei und willkürlich kombiniert sind mit persönlichen Assoziationen, sind im sakralen Kontext Eckpunkte, Grenzen und Vorgaben gegeben. Diese scheinen in jüngerer Zeit flexibler geworden zu sein, zumal sich auch die künstlerischen Gattungen verschoben, verändert und medial geweitet haben.<sup>32</sup> Gleichwohl unterliegen Bildwerke und Bauwerke in der sakralen Nutzung nach wie vor einem Kanon von Themen, Ikonographien und Botschaften, die mit den rituellen Geschehnissen im Kirchenraum einen Bezug haben.

Zusammenfassend mag zum Begriff Sakralität aus kirchlicher Warte die Definition beschrieben werden: Sakralität meint die augenscheinlich erlebbare Anmutung der Heiligkeit eines Ortes, der heiligmäßigen Wirksamkeit oder eines Bildwerkes bzw. Bauwerkes oder der heiligmäßigen Wirksamkeit desselben, die sich aus der Verehrung des Göttlichen durch den Gottesdienst und die Spende der Sakramente ergibt. Neben den kanonischen Vorgaben manifestiert sich die sakrale Anmutung in Merkmalen, die in ihrem Zusammenwirken den Effekt festigen und bestärken.

### **Sakralität in säkularen Zeiten**

Setzen wir voraus, dass wir in Zeiten wie unserer von säkularen Zeiten sprechen, in der sich die Kirchen – vielleicht ohne Not, oft nur von den öffentlichen Medien mit immer denselben Themen in die Enge getrieben – in einer vorübergehenden Position der Schwäche befinden. Obwohl die Suche nach dem Überrealen, nach dem Spirituellen in der Bevölkerung allgegenwärtig wäre, wie viele esoterische und postreligiöse, geradezu moderne, ja inflationäre Erscheinungen zeigen. Gehen wir also von säkularen Zeiten aus, in denen es viele Strömungen im Umgang mit Heiligtümern und sakralen Bauten und Bildwerken gibt.

Die Frage von scheinbar nicht mehr genutzten oder gar vermeintlich funktionslos gewordenen Kirchen mit Benchmarking, Portfolimanagement, kategorialen Bewertungen, der Vorhersehbarkeit des stark betonten Unterhaltes im geradezu betriebswirtschaftlichen Sinne in verschiedenen Variationen und Intensitäten hat in fast alle diözesanen Verwaltungen Eingang gefunden. Dabei übersieht man gerne, dass auch in früheren Jahrhunderten viele – um nicht zu sagen, die allermeisten – Kirchen des dichten sakraltopographischen Netzes keineswegs immer regelmäßig oder gar viele Gottesdienste und heilige Messen im Jahr erleben durften und auch zu früheren Zeiten – meist aus finanziellen Gründen – keineswegs immer einen Pfarrer in der Nähe greifbar hatten, es sei denn es hatte sich der fromme und leistungsstarke Stifter für eine Pfründe oder für ein Benefizium gefunden.

Jeder Kirchenraum wirkt und wirkte allein aus seiner Existenz, durch seinen Ort, der für die Verehrung Gottes reserviert ist, der der Huldigung des Schöpfers und der Heiligen zu Ehren errichtet und erhalten ist und der für die heilige Messe bereit steht. Mit seiner Präsenz, als stete Erinnerung im Angesicht der Kirche im Dorf an seine eigene Endlichkeit und Begrenztheit, im Hinweis auf dass es mehr als das Alltägliche, Profane gibt, zumindest mit der Vision auf etwas Weiteres neben oder nach dem Irdischen, hat jeder Kirchenraum, jeder heilige Ort, jedes sakrale Bildwerk allein schon seine Funktion. Im Kirchenrecht heißt es dazu: Der Altar ist allein dem Gottesdienst geweiht, jeder profane Gebrauch ist ausgeschlossen.<sup>33</sup> Sollte eine Kirche oder ein anderer heiliger Ort profan werden, berührt das die Weihe des in ihm befindlichen Altares nicht.<sup>34</sup> Der Gedanke an mögliche Umnutzungen eines wenn auch wenig genutzten, vermeintlich funktionslosen heiligen Ortes im Sinne der Zweckentfremdung und profanen Nutzung stellt so gesehen nicht nur ein Sakrileg, sondern ein grobes Missverständnis der abendländischen Vorstellung von Sakralität und Heiligtum dar. Die in den vorgenannten Kriterien beobachtete andere Dignität der sakrale Bau- und Bildwerke verbietet geradezu eine Profanierung jedwelcher Art. Allenfalls verträgliche – immer auch schwierige – würdige Nutzungserweiterungen unter Beibehaltung der gottesdienstlichen Funktion sind demnach denkbar.

Die Rolle der Fachabteilungen und Sachverständigen an den kirchlichen Ordinariaten und Verwaltungen ist es, sicherzustellen, nicht nur dass der Erhalt und materielle Unterhalt der Bau- und Bildwerke sichergestellt ist. Insbesondere sollen sie Sorge tragen, dass Bestimmung, Einsatz, Sinnhaftigkeit, inhaltliche und künstlerische Intension erkannt, nötigenfalls aufgearbeitet, benannt und berücksichtigt werden, dass Verschüttetes, soweit es inhaltlich wesentlich ist, wieder aufgegriffen wird, dass Bestimmung und angemessene Nutzung vermittelt und eingehalten werden und dass Sakralräume und Bildwerke in aktuellen spirituellen und rituellen Belangen Berücksichtigung finden, bedarfsweise auch unter dem gebotenen Respekt vor Raum und Bildwerk, historischem Gefüge und verehrtem Ort, weiterentwickelt und formal fortgeschrieben werden.

Das Sakrale im Bild- und Bauwerk ruft nach einer Behandlung, die entrückt ist von der profanen Betrachtungsweise nach Funktionalität oder materiellem Unterhalt. Wer mit betriebs- und volkswirtschaftlichen, auch raumplanerischen Gesichtspunkten an Heiligtümer herangeht, misst mit artfremden Maßstäben. Kirchenräume sind eben gerade Orte nicht-ökonomischer Rationalität.<sup>35</sup> Und man würde vergessen, dass Kirchenbauten gerade auch in unserer Zeit in der Bevölkerung extrem stark verwurzelt sind. Versuche der Zentralisation von Gottesdiensten auf zentrale Pfarrorte in den Diözesen zeigen in der Praxis, dass sich die Bevölkerung verstärkt «mit ihrer eigenen» Kirche am Ort identifizieren und den Kirchgang zur neuen Pfarrei verweigern. Gängige und nicht nur auf Dauer extrem problematische Ansätze und Trotzhaltungen gegen die kirchliche Obrigkeit, die Formulierungen finden wie «wir brauchen keinen Pfarrer, aber unsere Kirche» verdeutlichen, dass das Sakrale sich im Gotteshaus im Bewusstsein der Bevölkerung nicht auf die Heilige Messe beschränkt, sondern auf die Präsenz des Heiligen möglichst nahe am Ort. Dabei schließt in gewissem Maße fast der Kreis, indem einst das höchste denkbare Privileg war, möglichst nahe am Märtyrerggrab, Messe zu feiern und bestattet zu werden. Wer – wie die allermeisten – nicht Gelegenheit hatte, selbst dorthin zu ziehen oder zu pilgern, holte sich die Präsenz des Heiligen Ortes oder Märtyrers mit Reliquien, verbunden mit einer Altar-, Bildwerkstiftung, der Einrichtung einer Kirchenstiftung im engeren und wörtlichen Sinne zu sich an den Ort. Heute greift für diese Kirchenstiftungen, die einen eigenen Rechtsstatus erlangt haben, das auch im Kirchenrecht verankerte Kirchenstiftungsrecht, das den Fortbestand der Stiftungen und mit ihnen der sakralen Heiligtümer garantieren soll.

Die Wirkkraft des heiligen Ortes, des heiligen Bildwerkes, das selbstverständlich primär für den Gottesdienst geschaffen ist und in diesem zur eigentlichen Entfaltung führt, das aber auch der erweiterten Gottesverehrung bis hin zur persönlichen Andacht und der symbolhaften Vergegenwärtigen des Göttlichen in unserer Welt dient, die sich des Abdruckes des nachwirkenden Ritus, nicht zuletzt der Anmut der Heiligkeit entfaltet, sollte in Fragen von Nutzung, Funktion und Unterhalt verstärkt als Gesichtspunkt Beachtung finden.

Wenn das Phänomen Sakralität durch Sakralbauten belegt und konsequent und schlüssig gepflegt, aufrechterhalten und fortgeschrieben wird, dürfte die Tendenz, dass Sakralität als rein ästhetisches Kriterium – ein Vakuum besetzend, einer intuitiven Suche nachkommend – in profanen Gefügen adaptiert wird, des Bedürfnisses entbehren.

## Anmerkungen

1 Vgl. Thomas Sternberg, «Suche nach einer neuen Sakralität? Über den Kirchenraum und seine Bedeutung», in: *Das Münster*, 1996, Jg. 49, Heft 2, S. 142–147, hier S. 142.

2 Als Sonder- und Ausnahmeform gilt der Tragaltar, der bewegt werden kann. Vgl.: Codex des kanonischen Rechtes (codex iuris canonici), Kevelaer 1983, hier can. 1235. (cic 1983).

3 Vgl. cic 1983 (wie Anm. 4), can. 1237 §2.

4 Vgl. Carola Jäggi, «Die Kirche als heiliger Raum. Zur Geschichte eines Paradoxons», in: *Sakralität zwischen Antike und Neuzeit. Beiträge zur Hagiographie* 6, hg. v. Berndt Hamm, Klaus Herbers u. Heidrun Stein-Kecks, Stuttgart 2007, S. 75–90, hier S. 79.

5 «Gott, der die Welt gemacht hat, wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind», Apg 17,24.

6 Vgl. Andreas Speer, «Luculento ordine. Zum Verhältnis von Kirchweihliturgie und Baubeschreibung bei Abt Suger von St. Denis», in: *Kunst und Liturgie im Mittelalter*, hg. v. Nicolas Bock, München 2000, S. 19–38, hier S. 23.

7 Vgl. Jäggi 2007 (wie Anm. 4), S. 86.

8 Vgl. Kerstin Englert, «Das Sakrale im Profanen? Über das Besondere in der Museumsarchitektur», in: *Kunst und Kirche*, 2002, Jg. 65, Heft 3, S. 165–168.

9 Vgl. Sternberg 1996 (wie Anm. 1), S. 144.

10 Peter Böhm u. Rafael Moneo, «Räume des Übergangs», in: *Sakralität und Aura in der Architektur*, hg. v. Mario Botta u. a., Zürich 2010, S. 10–52, hier S. 13.

11 Vgl. Speer 2000 (wie Anm. 6), S. 23.

12 Vgl. Gottfried Böhm u. Peter Böhm, «Das Sakrale in der Architektur», in: Botta u. a. 2010 (wie Anm. 10), S. 52–83.

13 Ad cultum divinum; vgl. Josef Pieper, «Sakralität und „Entsakralisierung“», in: *Hochland*, 1969, Jg. 61, Heft 9, S. 7; Thomas von Aquin, *Summa theologiae* II,II, 99,1.

14 Manfred Josuttis, zit. nach: Horst Schwebel, «Die Chance religiöser Wahrnehmung», in: *Kunst und Kirche*, 2002, Jg. 65, Heft 3, S. 143; Manfred Josuttis, «Vom Umgang mit heiligen Räumen», in: *Der Religion Raum geben*, hg. v. Thomas Klie, Münster 1998, S. 34–43.

15 Wobei dies streng genommen auch an einem beliebigen anderen Bauwerk oder Ort – selbst in einer Höhle – möglich ist. Vgl. Jäggi 2007 (wie Anm. 4), S. 76; Schwebel 2002 (wie Anm. 14), S. 144.

16 Vgl. Jäggi 2007 (wie Anm. 4), ebd.

17 Cic 1983 (wie Anm. 2), hier can. 1205.

18 Ebd., can. 1210.

19 Ebd., can. 1220.

20 Vgl. Heinrich J. F. Reinhardt, «Geweihete Stätten», in: *Handbuch des katholischen Kirchen-*

*rechts*, hg. v. J. Listl, H. Müller u. H. Schmitz, Regensburg 1983, S. 648–654, hier S. 648.

21 Vgl. cic 1983, hier can. 1205: «Heilige Orte sind solche, die für den Gottesdienst oder das Begräbnis der Gläubigen bestimmt sind [...]»

22 Vgl. Pieper 1969 (wie Anm. 13); cic 1983, hier can. 840.

23 Vgl. B. Hamm, K. Herbers u. H. Stein-Kecks, «Vorwort», in: *Sakralität zwischen Antike und Neuzeit. Beiträge zur Hagiographie* 6, hg. v. B. Hamm u. a., Stuttgart 2007, S. 9.

24 Vgl. Thomas Sternberg, «Unalltägliche Orte. Sind katholische Kirchen heilige Räume?», in: *Kunst und Kirche*, 2002, Jg. 65, Heft 3, S. 140–142.

25 Vgl. Sternberg 1996 (wie Anm. 1), S. 143.

26 Vgl. ebd., S. 146–147.

27 Vgl. dazu Alexander Heisig u. Otto Mittermeier, «Leitgedanken zu künstlerischen Neugestaltungen im liturgischen Kontext», in: *Raum – Kunst – Liturgie. Altarräume im Erzbistum München und Freising 1997–2007*, hg. v. Norbert Jocher, München 2007, Ausst.-Kat., Karmeliterkirche München, 2007, S. 110–113, hier S. 110.

28 Sternberg 1996 (wie Anm. 1), S. 147.

29 Vgl. Pieper 1969 (wie Anm. 22), S. 1.

30 Vgl. Pieper 1969 (wie Anm. 22), S. 2.

31 Vgl. Reinhardt 1983 (wie Anm. 20), S. 649; Cic 1983, hier can. 1214: «[...]zu dem die Gläubigen das Recht freien Zugangs haben, um Gottesdienst vornehmlich öffentlich auszuüben.»

32 Die Videoinstallation spielt erst zur Wende des 21. Jahrhunderts eine Rolle als mögliches und akzeptiertes sakrales Bildwerk.

33 Vgl. Reinhardt 1983 (wie Anm. 20), S. 653; nach cic 1983, hier can. 1239.

34 Ebd., nach cic 1983, hier can. 1238.

35 Sternberg 2002 (wie Anm. 24), S. 140.